

## Merkblatt zur Kindergarteneinschreibung

### 1. Einrichtungen

Die Stadt Marktoberdorf ist Träger von derzeit 11 Kindergärten. In den Kindergärten An der Buchel, St. Magnus und Geisenried wird für jeweils mindestens eine integrative Gruppe (mindestens drei behinderte Kinder) Bildung, Erziehung und Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern angeboten. Beim naturnahen Kindergarten „Purzelbaum“ handelt es sich um einen Waldkindergarten, der sich in der Nähe des Ettwieser Weihers befindet. In den Kindertageseinrichtungen Peter-Dörfler, St. Martin, An der Buchel, Familienzentrum St. Magnus sowie im Walderlebniskindergarten Rieder wird eine Ganztagsbetreuung angeboten. Im Familienzentrum St. Magnus wird eine Krippengruppe für unter 3-jährige angeboten.

Wählen Sie in Ihrer persönlichen Reihenfolge drei Einrichtungen aus, die Sie für Ihr Kind bevorzugen.

Die Stadt Marktoberdorf ist bestrebt die Platzvergabe, wie von Ihnen gewünscht, vorzunehmen. Grundsätzlich entscheidet über die Platzvergabe das Alter des Kindes.

### 2. Buchungszeit

Das Bayerische Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt vor, dass im Kindergartenbereich (Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung) eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden in der Woche zu buchen ist.

Die Stadt Marktoberdorf gibt dabei als Kindergartenträger eine zeitliche **Mindestbuchungszeit von über 4 Stunden am Tag** vor (= Kernzeit), beispielsweise von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr. In dieser Zeitspanne müssen die Kinder in der Einrichtung anwesend sein. Grund für diese Festlegungsmöglichkeit ist die Umsetzung der vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele, welche laut Gesetzgeber unter 4 Stunden/Tag nicht erfüllbar sind. Bring- und Holzeiten kommen je nach Buchungsverhalten dazu. Selbstverständlich können Sie längere Buchungszeiten wählen. Folgende durchschnittliche **tägliche Buchungszeitkategorien** (Kernzeit + Bring- und Holzeit) werden angeboten:

mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden  
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden  
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden  
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden  
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden  
mehr als 9 Stunden

Es können auch unterschiedliche Buchungszeiten im Wochenverlauf gebucht werden, wie z. B. Nachmittagsbesuch an verschiedenen Wochentagen.

#### Beispiel:

Mo – Fr 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie zusätzlich am Mo + Di 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr;  
die Buchungszeitkategorie beträgt durchschnittlich 7 Stunden am Tag und fällt somit in die Kategorie mehr als 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden.

### 3. Kindergartenbeiträge

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Kindergartenbeiträge gestaffelt zu erheben sind. Die Stadt Marktoberdorf erhebt den monatlichen Kindergartenbeitrag nach folgender Berechnungsformel:

**tägliche Buchungszeit X 5 Tage = Stunden pro Woche = Elternbeitrag pro Monat**

Bsp.: tägliche Buchungszeit 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr = 6 Std. X 5 Tage = 30 Std./Woche = 97,00 €

## Merkblatt zur Kindergarteneinschreibung

Elternbeitrag Kindergarten			Elternbeitrag Sulzschneider Kinder
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.2020	ab 01.09.2020
<b>4 - 5</b>	mehr als 20 bis einschließlich 25 Std.	88,00 €	70,40 €
<b>5 - 6</b>	mehr als 25 bis einschließlich 30 Std.	97,00 €	77,60 €
<b>6 - 7</b>	mehr als 30 bis einschließlich 35 Std.	109,00 €	87,20 €
<b>7 - 8</b>	mehr als 35 bis einschließlich 40 Std.	120,00 €	95,00 €
<b>8 - 9</b>	mehr als 40 bis einschließlich 45 Std.	125,00 €	100,00 €
<b>9 - 10</b>	mehr als 45 bis einschließlich 50 Std.	139,00 €	111,20 €

- Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- Kinder, die die Krippengruppe des Familienzentrums St. Magnus besuchen, werden bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Elternbeitrag für Krippenkinder abgerechnet.
- Aufgrund der Tatsache, dass der Ortsteil Sulzschneid über keinen Ortsteilkindergarten verfügt, wird für Kinder aus der ehemaligen Gemarkung Sulzschneid ein Beitragsnachlass von 20 % gewährt.
- Im Kindergarten wird keine Geschwisterermäßigung gewährt.
- Der Freistaat Bayern gewährt Kindern ab dem zweiten Lebensjahr das sogenannte Krippengeld von 100,00 € monatlich. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten beim Zentrum Bayern Familie und Soziales. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter [www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld) zur Verfügung.
- Der Freistaat Bayern gewährt Kindern ab September des Kalenderjahres, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, einen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 Euro. Der Anspruch besteht bis zur Einschulung des Kindes. Der zu zahlende Betrag reduziert sich entsprechend, ein Überschuss wird nicht ausbezahlt.
- Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten. Die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien werden separat abgerechnet.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag das Jugendamt (Wirtschaftliche Erziehungshilfe) im Landratsamt Ostallgäu den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen
- Eine Angleichung der Elternbeiträge kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. Jeweils zum 1. September erfolgt eine dynamische Erhöhung (kaufmännisch gerundet) entsprechend der Tarifierhöhung des TVÖD des Vorjahres.

#### 4. Pädagogische Arbeit

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an mit. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika, die das Kind befähigen anderen Kindern und Erwachsenen zu begegnen und sich mit seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen (Bildungs- und Erziehungsplan).

Unser Personal bietet neben einem Auftaktgespräch zwei Elterngespräche über den Entwicklungsverlauf des Kindes in unseren Einrichtungen an. Als Grundlage werden laufend Beobachtungsbögen zum Entwicklungsstand der Kinder geführt.

Mit Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (BayKiBiG) haben sich die Aufgaben der bayerischen Kindergärten sehr stark ausgeweitet. Der Kindergarten ist als maßgebliche und richtungweisende Bildungseinrichtung aus der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Elternhaus wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Bildung und Betreuung angestrebt, **wobei die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegen.**

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit unserer einzelnen Einrichtungen werden Ihnen in jeder Einrichtung gerne erläutert.